

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	639.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	683.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	43.500 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	611.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	602.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	469.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	1,47 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Der Bürgermeister

Wollert